

Hutmachermesser. J. G. E. Länger, Reichenst. 8;
Th. Brandenburg, gr. Mühlenst. 72.
Altemperermesser. A. H. Meyer, Langest. 9 b;
C. G. A. Willhöper, gr. Freiheit 32.
Korbmachermesser. A. F. T. Bödmann, große
Prinzenst. 45; J. A. M. Gorm, Kirchenst. 22.
Küpermesser. J. G. H. Delfendahl, Sandberg 3;
C. F. H. Stahl, gr. Papagenst. 10.
Kupferschmiedemesser. A. A. Brodmüller, Steinstr. 35;
L. A. G. Grell, gr. Bergst. 79.
Lohgerbermesser. J. Berlien, Finkenst. 44; J. F.
Giese, gr. Freiheit 11.
Malermesser. J. F. A. Meyer, Breitenst. 124;
C. A. F. Wrede, Weierst. 18.
Maurermesser. J. F. Simonis, Marktst. 9; J. F. T.
Kallmorgen, Marktst. 62.
Nagelschmied. J. C. F. Kanie, Ribbelsst. auf d. Kirchh.
Posamentier. J. A. W. P. Holzapfel, Finkenst. 31.
Sattler und Wimmermesser. J. H. Witt, große
Bergst. 223; J. G. H. Manning, Rorderst. 24.
Schlachtermesser. P. G. Marg, H. Fischenst. 27;
J. J. C. Bobien, Johannist. 8.
Schlossermesser. J. H. L. Hinkel, Blumenst. 57;
J. J. C. Gerloff, Sandberg 20, Hof 4.

Schmiedemesser. J. D. Bödmann, Königl. 254.
C. D. M. Kruse, Baderst. 1; A. H. M. Köhl,
(Schreiber), H. Mühlenst. 47b.
Schneidermesser. M. Peters, Präsidentengang 2b, 2.;
D. H. Kruse, Schauenburgerst. 12a; J. J. W.
Sieling (Cassirer), H. Fischenst. 21; J. Kelling,
(Bote), Finkenst. 24.
Schornsteinfegermesser. H. M. Hühne, Schu-
macherst. 21; F. A. F. Grund, Unzerst. 40.
Schuhmachermesser. H. L. Dormann, gr. Bergst. 218;
C. F. W. Goers, Marktst. 70; C. J. L. Koch,
Adolphst. 39; V. Suhr, H. Johannist. 24; A.
B. G. Kasten (Cassirer), Baderstraße 6; J. F.
Kerner, (Schreiber), Steinstr. 94; J. C. Baum
(Bote), Blumenst. 12.
Seilermesser. P. M. G. Lehmann, Allee 200.
J. M. Gerds, Allee 203; J. G. T. Behrmann, Allee 201.
Stek- und Radmachermesser. F. G. Solbrig, gr.
Mühlenst. 58, H.; L. Gohes, H. Mühlenst. 48.
Umschlagmesser. J. de Jong, Amalienst. 15; L. H.
Westphalen, Catharinest. 4; H. G. J. F. Helms
(Ladenmesser), Steinstr. 41a; E. J. Jensen,
(Ladenmesser), Wegs Bass. 6.
Töpfermesser. J. J. Rug sen., Grünest. 10.
Webermesser. C. G. Schumacher, Pflanzst. 21, Ottenien.

Kaiser-Wilhelms-Stiftung für Deutsche Invaliden. Der im October 1870 begründete hiesige Localverein zur Unterstützung der Invaliden hat seine Statuten im Mai 1871 festgestellt und ist auf Grund derselben im August f. J. als Zweigverein der das ganze deutsche Reich umfassenden Kaiser-Wilhelms-Stiftung aufgenommen. Seine Hauptaufgabe ist den Invaliden des letzten Krieges und deren Hinterbliebenen neben der Staatspension Hilfe zu gewähren, insonderheit diejenige, welche erforderlich ist, um ihnen die Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Lebensberufs zu ermöglichen. Der hiesige Verein besitzt ein Capitalvermögen von circa 8000 M und fließen ihm außerdem circa 700 M jährlich an freiwilligen Beiträgen zu. Die Zahl der unterstützten Invaliden betrug gegen Ende des Jahres 1872: 81. Den Vorstand bilden: Staatsanwalt Stellmacher, Vorsitzender; Bürgermeister Bogler, Stellvert. Vorsitzender; Dr. med. Callien, B. Geste, Rechtsanwalt P. Jessen, O. Meyer, Th. Meinde.

Kasernen besitzt Altona vier; nämlich: in der Feldstraße und Rorderstraße, sowie das frühere Arbeitshaus an der Schauenburgerstraße, welche die Central-Kaserne ist und die ehemalige Münze in der Johanniststraße.

Kataster-Amt Altona, Königl., für Altona, Ottenien-Neumühlen und sämtliche Ortschaften des Steuercaßens-Bezirks Wandsbek. Bureau: Grünest. 17. — Nach § 15 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 müssen dort angemeldet werden, bei Gebäuden: die Besitzveränderungen, Neubauten, Umbauten, die abgebrochenen oder sonstwie zerstörten Gebäude; ferner bei den Grundstücken die Besitz- und Grenzveränderungen, Anträge auf Ausfertigung von Grundrissen aus den neuen Karten, sowie alle zur Verichtigung der genannten Karten erforderlichen Vermessungen. Die Anmeldungen sind an den Amtstagen: Freitag und Sonnabend jeder Woche, in den Stunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags, bei dem Königl. Kataster-Controleur und beid. Feldmesser Friedrich Scherer mündlich anzubringen.

Kieler Bank in Altona, Filiale der, errichtet am 15. November 1872. Reigenst. 23. Hermann Wolfer, erster Director; Consul Ferdinand Mohr in Kiel und Consul Christian Hagen in Flensburg, zweite Directoren. Die Actien-Gesellschaft der Kieler Bank hat ihren Sitz in Kiel und arbeitet mit einem Grundcapital von vorläufig 2 Millionen Thaler, welches nach Beschluß des Aufsichtsrathes auf 5 Millionen erhöht werden kann. Im December 1872 wurde auch in Flensburg eine Filiale der Bank eröffnet. Die Gesellschaft, deren Zeitdauer unbefristet ist, hat den Zweck, dem Handel und der Industrie zu dienen, und zu dem Behuf Bank-, Handels- und Industriegeschäfte aller Art für eigene oder fremde Rechnung zu betreiben. Sie kann auch an anderen Plätzen Zweigniederlassungen und Agenturen errichten.

Kinder-Hospital des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege. (Befindet sich Blumenstraße 90.) Verwaltungs-Comité: Frä. C. Boel, Mad. Wamholz, Frau Pastor Lonzer, Frä. Behn, Vorstherinnen; Dr. B. Friedt, Arzt; A. West, Cassenführer; George Baur, Berather; Diacon: Emilie Rauch, Schw. Elisabeth, Schw. Emma und Schw. Bertha.

Kinder-Hospital, Altonaer. (Blücherstraße 20.) Direction: G. H. Sieveling, Präses, Dr. Th. Kraus; J. G. Schildnecht, öconomischer Director und Fr. Bedmann, Cassirer. Arzt: Dr. C. Weiland. — Hausmutter: Mad. Hinkel. — Zahl der Betten 45. — In der mit diesem Hospital verbundenen Kinderklinik ist folgendes Statut maßgebend: Angehörige kranker Kinder bringen dieselben in die Klinik, die dort unentgeltlich ärztlichen Rath und auf Verlangen auch Arznei unentgeltlich erhalten. — Jedes kranke Kind hat Zutritt Morgens von 9—10 Uhr. — Der Arzt hat das Recht der Abweisung, sowie der Bestimmung, ob die Arznei unentgeltlich verabreicht werden soll.

Kirchen und Friedhöfe, siehe Gotteshäuser, Seite 252.

Krahe, Rädtsche, besitzt Altona zwei, welche verpachtet werden. Der größte, 20,000 Pfund tragfähig, befindet sich an der holländ. Reiche; der kleinere mittelst Wasserdruck arbeitende, befindet sich beim Fischmarkt an der Elbbrücke, der indessen nur Lasten bis zu 5000 Pfund schwer heben darf. Die Gebührentaxe ist an den betreffenden Plätzen ausgehängt.